



## Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Haby	22.03.2018	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Haby	29.03.2018	öffentlich	8.

### **Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückabwasseranlagen in der Gemeinde Haby**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt/ Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass der dieser Beschlussvorlage beigefügten Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Haby (Abwasseranlagensatzung).

#### **Sachverhalt:**

Die Aufgabe der unschädlichen Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben) wird von der Gemeinde betrieben. Aufgrund des auslaufenden Vertragsverhältnisses musste die Aufgabe neu ausgeschrieben werden. Für die Bedarfsentsorgung von Klärschlammen aus Kleinkläranlagen in den Jahren 2018 bis 2020 (optional 2021) sind insgesamt 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert worden.

3 Firmen haben bis zum 19.12.2017 ein Angebot unterbreitet.

Die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot hat den Auftrag erhalten.

Die entstehenden Kosten bei Abfuhr werden durch die Abwasseranlagensatzung auf die Eigentümer umgelegt. Aus diesem Grund ist der Erlass einer neuen Satzung notwendig.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Gemeinde ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen, da die entstehenden Kosten der Entsorgungsfirma auf die Eigentümer umgelegt werden.

Berechnung der Gebühren laut anliegender Satzung:

- Grundpauschale 125,00 € + 19% MwSt. + 10% Verwaltungskosten = 163,63 €
- 6 Tage Pauschale 175,00 € + 19% MwSt. + 10% Verwaltungskosten = 229,08 €
- 24 h-Pauschale 200,00 € + 19% MwSt. + 10% Verwaltungskosten = 261,80 €
- m<sup>3</sup>-Preis 17,50 € + 19% MwSt. + 10% Verwaltungskosten = 22,91 €

Im Auftrag

Hagen